

Informationen

Editorial

Der EuGH hat in seiner Entscheidung in erster Linie die Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen für Planungsleistungen aufgehoben. Die Entscheidung zeigt einerseits den Weg auf, welche Nachweise die Mitgliedstaaten führen müssen, um verbindliches Preisrecht zu schaffen. Andererseits werden diese nur dann als geeignet angesehen, wenn die gesetzten Ziele kohärent umgesetzt werden. Die mit verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen verfolgten Ziele werden anerkannt und die Mindestsätze der HOAI grundsätzlich als geeignet zur Erreichung dieser Ziele angesehen. Weil allerdings nicht nur entsprechend qualifizierte Architekten und Ingenieure Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erbringen dürfen, läge kein kohärentes System vor. Gerade im Aufzeigen dieser Regelungslücke liegt die Bedeutung des Urteils für andere Gebührenordnungen: Etwaige Lücken sind übergreifend zu identifizieren und zu schließen. Ein Wegfall von verbindlichen Mindestsätzen ohne adäquate Kompensation wäre ein erheblicher Eingriff in die Struktur der Freien Berufe. Hier benötigen wir Unterstützung aller Verantwortlichen. Für die Leistungen der Planer gilt: Die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt ist nur Personen zu übertragen, die ihre Qualifikation in Stadtplanung und Architektur nachgewiesen haben! ●



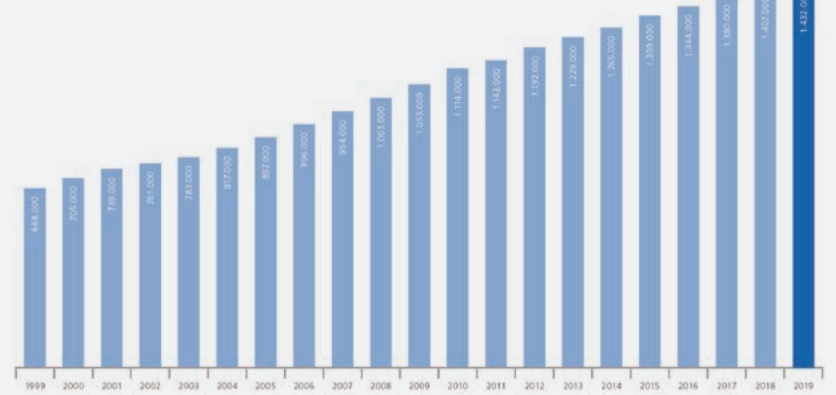
Karlheinz Beer,
Vizepräsident des
Verbandes Freier
Berufe in Bayern

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nicht konform mit EU-Recht

EUGH-Urteil zur HOAI: Enttäuschend und erfreulich

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgestellt, dass er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze in der HOAI für unvereinbar mit dem EU-Recht hält. Diese Entscheidung hat bei den Freien Berufen ein gemischtes Echo hervorgerufen. Zwar befürchten viele einen Rückschritt zu Lasten der Qualität, andererseits wird begrüßt, dass die Existenz von Mindestsätzen nach Auffassung des Gerichts grundsätzlich dazu beitragen kann, eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Entwicklung der Selbstständigen in Freien Berufen in Deutschland 1999 – 2019



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg

W eil in Deutschland Planungsleistungen auch von Dienstleistern erbracht werden können, die keine fachliche Eignung nachweisen können, urteilte der EuGH, dass es damit es an der erforderlichen Kohärenz für die Begründung der HOAI fehle.

Der Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe, Professor Dr. Wolfgang Ewer, sagt dazu: »Das Urteil ist enttäuschend. Es wirkt sich im Ergebnis zulasten der Qualitätssicherung aus. Die Mindestpreisregelungen der HOAI gewährleisten in jeder Phase – von der Vorplanung bis zur Bauleitung – die

materiellen Voraussetzungen für die gebotene Qualität der Dienstleistungen. Zugunsten des Preises den Rotstift bei der Qualität anzusetzen, das ist auch im Bereich des Bauens verfehlt.«

Zitat

»Mehr als acht von zehn Freiberuflern, die sich selbstständig gemacht haben, würden diesen Schritt nochmals gehen.«

Professor Dr. Wolfgang Ewer,
Präsident des Bundesverbands
der Freien Berufe

Erfreulich findet Ewer aber, dass der EuGH ausdrücklich festgestellt hat, »dass die Existenz von Mindestsätzen für die Planungsleistungen im Hinblick auf die Beschaffenheit des deutschen Marktes grundsätzlich dazu beitragen kann, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten ...«.

Auch der Präsident des Bayerischen Verbandes Freier Berufe, *Michael Schwarz*, hält zumindest die Urteilsbegründung für überraschend, weil die HOAI als solche mit ihren Leistungsbildern und Honorarsätzen nicht beanstandet wurde: »Bei der Verbindlichkeit der Mindestsätze hat der EuGH deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese durchaus geeignet sein können, die Qualität von Planungsleistungen und damit den Verbraucherschutz in Deutschland zu sichern.«

Der FDP-Politiker *Dr. Wolfgang Heubisch*, ehemaliger Präsident des Freiberuflerverbandes in Bayern, sieht im Urteil ein »grundfalsches Signal«. Die HOAI habe sich seit Jahrzehnten bewährt und wesentlich dazu beigetragen,

dass bei uns sowohl technisch als auch ästhetisch auf hohem Niveau gebaut wird. »Ich kann nicht nachvollziehen, wie die Luxemburger Richter zu dem Ergebnis kommen, dass die HOAI die Niederlassungsfreiheit einschränkt. Die HOAI behandelt deutsche und europäische Planer völlig gleich und verhindert ein Preisdumping auf dem Architektenmarkt.« Der europaweite Wettbewerb führe bereits in anderen Bereichen zu Preisdumping und teilweise erheblichen Qualitätsverschlechterungen: »Wir wollen keine Wegwerfarchitektur vom Fließband, sondern eine bauliche Gestaltung unserer Umgebung, die die Lebensqualität erhöht«, so Heubisch. Aber auch der ehemalige VFB-Präsident sieht, dass der EuGH die HOAI nicht als Ganzes beanstandet hat.

Die Bayerische Architektenkammer geht davon aus, dass Architekten und Ingenieure künftig damit rechnen müssen, dass ihre Honorarangebote unterboten werden. Sie müssen sich auf intensivere Verhandlungen über Preis

und Leistung einstellen. »Das Urteil ist aber gleichzeitig ein positives Signal für die Freien Berufe. Diese stellen ein wesentliches Rückgrat der Wirtschaft und der Gesellschaft dar, umso wichtiger ist es, dass deren Leistungen auf Basis von anerkannten Honorarmodellen abgerechnet werden können«, so Kammerpräsidentin *Christine Degenhart*. »Die Bayerische Architektenkammer wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass die HOAI erhalten bleibt.«

Um dem Urteil des EuGH Rechnung zu tragen, bedürfe es in einem nächsten Schritt entsprechender Anpassungen durch den Bundesgesetzgeber. Ein erster Austausch mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium habe bereits stattgefunden. Dabei haben die Vertreter der Bundesarchitektenkammer auch deutlich gemacht, dass es zu dem Urteil wohl nicht gekommen wäre, wenn die von der HOAI umfassten Planungsleistungen den Architekten und Ingenieuren vorbehalten wären, also nur von diesen erbracht werden dürfen. ●

Verband Freier Berufe in Bayern zu Besuch bei Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger

Gegen das Verschwinden kleinteiliger Strukturen

Als ein großes Anliegen der Freien Berufe in Bayern thematisierte VFB-Präsident Michael Schwarz beim bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger den Erhalt der flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum. Die Freien Berufe stellen hier negative Veränderungen fest – wie das Verschwinden kleinteiliger Strukturen zugunsten großer renditegeprägter Unternehmensstrukturen durch Kapitalinvestoren.



v.l. VFB-Ehrenpräsident Dr. Fritz Kempter, VFB-Vizepräsident Prof. Dr. Hartmut Schwab, VFB-Präsident Michael Schwarz, stv. VFB-Geschäftsführerin Elke Lütz, Staatsminister Hubert Aiwanger, VFB-Geschäftsführerin Julia Maßmann, VFB-Vizepräsidenten Dr. Markus Beck und Karlheinz Beer

Beim bayerischen Wirtschaftsminister fand der Verband Gehör, weil auch Aiwanger den Eindruck habe, dass »der Einzel-

kämpfer immer mehr unter Druck gerät«, wie insgesamt die Freien Berufe, wie man beispielsweise am EuGH-Urteil

zur HOAI sehe. Sein Eindruck sei, dass der Einzelkämpfer die Vielzahl an Anforderungen nicht mehr bewältigen könne und sich deshalb gezwungen sehe, sich in die Struktur der Großen zu integrieren. Es sei nötig, wieder verstärkt politische Rahmenbedingungen zu setzen, die ein Überleben des Einzelkämpfers ermöglichen.

Die Verbandsvertreter berichteten, dass in vielen Bereichen der Trend zum Angestelltenverhältnis gehe: Bei den Zahnärzten habe es in Bayern vor 10 Jahren 150 angestellte Zahnärzte gegeben, nun seien es 3.500. Gleiches gelte für die Steuerberater. Die meisten Be-

rufsanfänger wollen angestellt arbeiten. Die junge Generation wolle die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Work-Life-Balance sei vielen wichtig. Zwar seien auch die angestellten Berufsträger Freiberufler, aber etwa auch bei den Ärzten brächen die klassischen niedergelassenen Freiberufler weg.

Bei den Rechtsanwälten sei der Frauenanteil auf 40 Prozent angestiegen. Gerade Frauen würden aber ins Anstellungsverhältnis drängen. Der Zuwachs an Großkanzleien stagniere jedoch, stattdessen würde die Zahl der mittelständischen 2–3-Mann-Kanzleien zunehmen. ●

Von Maly über Söder und Kurz bis Dürer

Die Arbeiten des Fotokünstlers Bernd Telle standen im Mittelpunkt des Sommerempfangs, zu dem der Verband Freier Berufe in Bayern in seine Geschäftsräume in München-Schwabing geladen hatte. Telle bezeichnete es dabei selbst als höchste Form »der Annäherung an die abzulichtende Person«, wenn er selbst die Identität seines Modells annimmt. Erst durch genaues Hinsehen stellt der Betrachter fest, dass der Künstler selbst verschiedene Identitäten annimmt, wie etwa die des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, des Nürnberger Oberbürgermeisters Ulrich Maly oder des ehemaligen österreichischen Bundeskanzlers Sebastian Kurz.

Die rund 70 Gäste konnten sich nicht nur davon überzeugen, dass sich Telle akribisch auf seine einzelnen Fotografien vorbereitet hat. Sie konnten auch nachvollziehen, wie der Künstler seine Modelle, in die er sich dann selbst verwandelt, erforscht, deren Mimik und äußeren Merkmale geübt hat. In Telles Fotografien ist das Portrait eine immer wiederkehrende Herausforderung, in dem Telle erforscht, was eine Person ausmacht, wer eine Person ist – oder wer sie sein soll. Durch Hinterfragen der eigenen Klischees gelingt es Telle, archetypische Charaktere zu arrangieren. Damit fordert er wiederum den Betrachter dazu auf, seine eigenen Vorurteile und Wertesysteme einer Prüfung zu unterziehen. Eine Fotografie zeige niemals die Wahrheit. Es bleibt immer ein Unterschied, ob man einer realen Person oder einer fotografischen Interpretation gegenübersteht. Das Foto verrät gleichsam vieles über die Arbeitsweise und Wahrnehmung des Fotografierenden. Bernd Telle sieht sich als eine Art »Katalysator«, der Dinge sichtbar machen kann, die wir mit bloßem Auge nicht sehen.

VFB-Präsident *Michael Schwarz* richtete seinen besonderen Dank an die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer als Sponsor des Sommerempfangs. *Christian Schnurer*, VFB-Vizepräsident und Vorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler in Bayern (BBK) würdigte bei dieser Gelegenheit die Kooperation des Verbandes Freier Berufe in Bayern mit dem BBK. So arbeite man bei jährlichen Ausstellungen zusammen und unterstütze sich gegenseitig. ●



Bernd Telle als Ulrich Maly



Bernd Telle als Dr. Markus Söder



Bernd Telle als Sebastian Kurz



Bernd Telle als Albrecht Dürer

Bernd Telle

Geboren 1957 in Nürnberg, entschied sich schon früh für die Fotografie. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Werbefotograf beginnt sein intensiver künstlerischer Werdegang 1990 mit einem

Fotostipendium in Glasgow, es folgen zahlreiche Ausstellungsprojekte im In- und Ausland, häufig verbunden mit fotografischen Studienreisen: China, Nicaragua, Japan.

Kurz gemeldet

Steuerberater: Schwab neuer Kammerpräsident



● Die 100. Bundeskammerversammlung in Nürnberg hat Professor Dr. Hartmut Schwab, Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, zum neuen Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer (BSTBK) gewählt. Schwab löst Dr. Raoul Riedlinger ab, der das Amt seit 2015 innehatte. Der frischgebackene Präsident, dem VFB-Präsident Michael Schwarz zum neuen Amt gratulierte, betonte zum Start seiner Amtszeit: »Zahlreiche Themen im Steuer- und Berufsrecht gilt es in den kommenden Jahren weiterzuvorforschen und voranzutreiben. So setzen wir uns bei den Anzeigepflichten für Steuergestaltungsmodelle auch zukünftig für die Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie auf nationaler Ebene ein. Eine zusätzliche nationale Anzeigepflicht lehnen wir ab. Zudem raten wir von der diskutierten Vermögenssteuer ab, da sie viel zu bewertungsintensiv ist und ihre Erhebungskosten unverhältnismäßig hoch wären. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist es höchste Zeit, das Unternehmensteuerrecht neu zu gestalten.«

BFB-Umfrage: Freiberufler sind zufriedene Gründer

● »Mehr als acht von zehn Freiberuflern, die sich selbstständig gemacht haben, würden diesen Schritt nochmals gehen. Ein beachtlicher Wert, der auch die hohe Zufriedenheit der Freiberufler mit ihrer Berufswahl zeigt«, so BFB-Präsident Professor Dr. Wolfgang Ewer zu einem zentralen Ergebnis einer Umfrage zur Gründung und Nachfolge in den Freien Berufen. »Selbstbestimmtheit ist für die Befragten das wichtigste Motiv für ihren Schritt in die Selbst-

ständigkeit. Das spiegelt ein wesentliches Element des Koordinatensystems Freier Berufe: die Unabhängigkeit. Dies wertschätzt der Verbraucher insbesondere. Denn frei zu sein von Fremdinteressen bedeutet, frei zu sein in der Bildung des eigenen Urteils. Da fühlen sich unsere Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden bei uns einfach gut aufgehoben.«

Freie Berufe beschäftigen erstmals über vier Millionen

● Die Zahl der selbstständigen Freiberufler ist 2019 auf 1.432.000 geklettert. Das ist ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Sie beschäftigen insgesamt rund 4.030.000 Personen. Gegenüber dem Jahreswert von 3.891.000 Personen sind das 3,6 Prozent mehr, so das Institut für Freie Berufe in Nürnberg. Die technisch-naturwissenschaftlichen Freiberufler verzeichnen den höchsten Anstieg von 271.000 auf 280.000 Personen und ein Plus von 3,3 Prozent. Gefolgt von den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Freiberuflern, deren Zahl von 390.000 auf 399.000 Personen steigt, plus 2,3 Prozent. Zu den freien Heilberufen zählen jetzt 421.000 nach zuvor 417.000 Personen, plus ein Prozent. Auch die freien Kulturberufe legen zu, von 329.000 auf 332.000 Personen, ein Zuwachs von 0,9 Prozent. Der Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe, Professor Dr. Wolfgang Ewer: »Die Zahlen spiegeln die besondere Dynamik der Freien Berufe. Der Aufwärtstrend ist ungebrochen.«

Gemeinsame Ausbildung Zahn- und Humanmedizin

● Bei einem Treffen mit Bayerns Wissenschaftsminister Bernd Sibler appellierte VFB-Präsident Michael Schwarz den von der Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte ausgenommenen ersten Studienabschnitt ebenfalls zu reformieren. »Wir fordern, eine gemeinsame Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin im vorklinischen Abschnitt zu ermöglichen.« Schwarz bat darum, diese notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts in den Entwurf für den Master-

plan Medizinstudium 2020 aufzunehmen. Die Debatte um die Finanzierungsfrage stoße in einem so wohlhabenden Land und angesichts des über Jahrzehnte hinweg andauernden Reformprozesses auf Unverständnis. Vorrangiges Ziel müsse doch vielmehr eine zeitgemäße und fachlich exzellente Ausbildung sein, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dafür sei es eben auch notwendig, wissenschaftliches Denken zu vermitteln. Der Verband konfrontierte Sibler auch mit dem Thema »Nachwuchsmangel«, von dem die gesamten Freien Berufe betroffen seien. Die Politik sei zum Handeln aufgefordert, um dem Nachwuchsmangel einerseits entgegenzutreten und die flächendeckende Versorgung andererseits zu stärken.

Verband Freier Berufe besucht Melanie Huml



● Bei einem Gespräch mit Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml bedankte sich VFB-Präsident Michael Schwarz bei der Ministerin für die Unterstützung, die diese bei der »Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte« geleistet habe. Es bedürfe nun der richtigen Umsetzung, damit die Reform nicht »eine papierene Hülle« bleibe. Schwarz verband seinen Dank – wie bei seinem Gespräch mit dem bayerischen Wissenschaftsminister Sibler – mit dem Appell, den von der jetzigen Reform ausgenommenen ersten Studienabschnitt ebenfalls zu reformieren, so dass eine gemeinsame Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin im vorklinischen Abschnitt möglich werden kann. Er bat diese notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020 aufzunehmen.

Termine

● Die Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern findet am 20. November im Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, 81667 München, um 15.30 Uhr statt. Der öffentliche Teil beginnt um 18.30 Uhr.

● Der Ehrenpreis, den der Verband Freier Berufe in Bayern verleiht, wird heuer am 27. November 2019 um 18.30 im Hotel Bayerischer Hof in München übergeben.

Tipps

● Der Verband Freier Berufe in Bayern hat eine »Zahlkarte« aufgelegt. Die Karte gibt unter anderem einen Überblick über die Zusammensetzung der Freien Berufe, das Verhältnis von angestellten und selbstständigen Freiberuflern, die Zahl der Auszubildenden und Beschäftigten in Freien Berufen. Die Karte ist per E-Mail erhältlich bei der Geschäftsstelle des Verbandes, info@freieberufe-bayern.de.

● »Freiberufler erwirtschaften jeden zehnten Euro«: Eine Postkarte mit dieser Schlagzeile, die den Beitrag der selbstständigen Freiberufler und ihrer Teams zum Bruttoinlandsprodukt ausweist, ist jetzt im neuen Design erschienen. Interessierte können per E-Mail an info@freieberufe-bayern.de kostenlose Exemplare bestellen.

Impressum

Ausgabe 4, 20. Jahrgang
ISSN 1438-9320
Herausgeber:
Verband Freier Berufe
in Bayern e.V.
Türkenstraße 55,
80799 München
Telefon 089 2723-424,
Fax 089 2723-413
Gestaltungskonzept, Layout:
engelhardt
atelier für gestaltung
Mühdorfa.Inn
Erscheinungsweise:
vierteljährlich